

Gemeindeverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Parkgebührenordnung)

Aufgrund der §§ 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes i.V.m. § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren wird nach Vorlage in der Gemeindevertretung am 13.12.2014 verordnet:

§ 1
Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Gemeinde Timmendorfer Strand nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt in der Gemeinde Timmendorfer Strand auf den gem. Anlage aufgeführten und durch amtliche Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkflächen.

§ 3
Parkzeit

- (1) Die Gebührenpflicht besteht ganzjährig und täglich in der Zeit von 09:00-19:00 Uhr, auf den ausgewiesenen Wohnmobilparkplätzen von 00:00-24:00 Uhr.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird die zulässige Höchstparkdauer wie folgt beschränkt:
- | | |
|---|-------------------------|
| auf den ausgewiesenen Wohnmobilparkplätzen | bis max. auf 24 Stunden |
| auf allen anderen gebührenpflichtigen Parkplätzen | bis max. 4 Stunden . |

§ 4
Höhe der Parkgebühr

Die Parkgebühr beträgt während des kostenpflichtigen Zeitraums für die erste angefangene halbe Stunde 0,50 €, für jede weitere angefangene halbe Stunde 1 €. Für das einmalige Übernacht-Parken auf den ausgewiesenen Wohnmobilparkplätzen beträgt die Parkgebühr 10 € für 24 Stunden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 23. Februar 1993 in der Fassung vom 28. August 2001 außer Kraft.

Timmendorfer Strand, 07.05.2015

Gemeinde Timmendorfer Strand
1. stellvertretende Bürgermeisterin

gez. Gudula Bauer

(L. S.)

Anlage zu § 2
Gemeindeverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Parkgebührenordnung)

Gebührenpflichtige Parkflächen in der Gemeinde Timmendorfer Strand:

1	Am Kurpark
2	Birkenallee
3	Erlenbruchstraße
4	Grüner Weg
5	Kurparkstraße
6	Parkplatz An der Acht
7	Wohnmobilparkplatz Bundesstraße 76 („Vogelpark“)
8	Parkplatz Erlenbruch („Wochenmarkt Timmendorfer Strand“)
9	Parkplatz Poststraße / Ecke Höppnerweg
10	Parkplatz Strandstraße / Ecke Gartenweg („Wochenmarkt Niendorf“)
11	Parkplatz Sydowstraße
12	Poststraße zwischen Bergstraße und Wolburgstraße
13	Saunaring
14	Strandallee Abschnitt Hs.-Nr. 75 bis 204
15	Strandstraße Abschnitt Hs.-Nr. 47-51a
16	Verbindungsstraße Strandstraße zu Sydowstraße